Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1839

10 (1.2.1839)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1839. Freitag den 1. Februar. No. 10.

Bekanntmachung.

Die Constatirung der Sporteln in Ganten betr.

No. 1956. Das großherzogliche Finanz-Ministerium hat im Einverständnisse mit großherzoglichem Justiz-Ministerium durch Erlaß vom 12. Januar d. J., No. 262, verordnet:

»daß sämmtliche in Ganten constatirt werdende Amts-Sporteln nicht mehr sogleich im »Monate der Constatirung einzeln zur Erhebung überwiesen, daß sie vielmehr einstweilen »nur vorgemerkt, sofort aber nach Beendigung der Gant in einer Summe in die Spor»telheberolle aufgenommen, gleichzeitig aber auch dem Amts-Revisorat zur Rücksichtsnahme »bei Aufstellung des Distributionsbescheids bekannt gemacht werden sollen.«

Hinsichtlich der Constatirung der Amts-Revisorats-Sporteln in Ganten hat es bei dem seitherigen Verfahren zu verbleiben. Die Aemter werden zu ihrem Benehmen hievon in Kenntniß gesetzt.

Mannheim den 23. Januar 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

vdt. Goebel.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung der Scribenten-Tabellen betreffend.

No. 2265. Man hat mehrfach wahrgenommen, daß bei Aufstellung der Scribenten-Tabellen von den Aemtern Individuen in dieselben aufgenommen werden, die nicht hinein gehören, namentlich Rechtspraktikanten, die als Actuarien beschäftigt werden, und Dekopisten, die weder als Scribenten, noch als Inzipienten rezipirt sind. Es werden daher die Aemter dahin angewiesen, künftig in die Scribententabellen nur diejenigen auf der Amtskanzlei beschäftigten Individuen aufzunehmen, die als Scribenten oder Inzipienten rezipirt sind.

Mannheim den 26. Januar 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind.

Vakante Schulstellen.

Durch das den 12. Januar lauf. Jahrs erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Friedrich Reinmuth zu Wallstadt ist diese Schulstelle, Schulbezirks Ladenburg, mit dem neu regulirten Gehalt von 180 fl. 14 kr., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 138 fl. 15 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Lehrer in angemessenen Terminen zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Rggsbl. vom 3. August 1836, No. 38,

binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte Schulstelle von Bockschaft ist dem Hülfslehrer Wilhelm Oeß in Grombach übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[10]1 Bruchsal. Carl Greiner von Bärenthaler, im Fürstenthum Sigmaringen, hat die durch Urtheil großh. hochpreislichen Hofgerits Constanz vom 2. Oktober v. J., No. 6653 – 54, gegen ihn erkannte 3monatliche Correktionshausstrafe erstanden, und wurde in Gemäßheit dieses Urtheils der großh. bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5′ 3″ groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, gute Farbe, gewöhnliche Stirne, spitze Nase, mittleren Mund, gute Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn und hat an der rechten Hand einen steifen Daumen.

Bruchsal den 24. Januar 1839.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

Wohnlich. Hecht.

[10]1 No. 1117. Neckargemünd. (J. U. S. gegen Johanna Weimar von Flein, im Königreich Würtemberg, wegen Diebstahl.) Die unten signalisirte Johanna Weimar von Flein, königl. Oberamts-Gerichts Heilbronn, wurde durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises, wegen 3ten Diebstahls, in eine 2jährige Zuchthausstrafe verurtheilt, und nach erstandener Strafe der großh. bad. Lande verwiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Alter: 28 Jahre;
Größe: 5′ 3‴;
Haare: blond;
Augenbraunen: blond;
Augen: blau;
Gesichtsform: länglich;
do. Farbe: gelblich;
Stirne: nieder;
Nase: spitz;
Mund: klein;
Zähne: mangelhaft;
Kinn: rund;
besondere Zeichen: stammelt.

Neckargemünd den 25. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Vdt. Göhling.

[10]1 Bruchsal. Elisabetha Kielman von Bierstadt, im Großherzagthum Hessen, wurde nach erstandener 6monatlicher Zuchthausstrafe, welche durch Urtheil des großh. hochpreisl. Hofgerichts Mannheim vom 13. Juli v. J., No. 7689, wegen Bruchs der Landesverweisung gegen sie erkannt worden ist, aus diesseitiger Anstalt entlassen und sofort der großh. bad. Lande wiederholt verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 31 Jahre alt, 5′ 3″ groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, rundes Gesicht, gesunde Farbe, hohe Stirne, stumpfe Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn.

Bruchsal den 24. Januar 1839.

Großh. Zucht- u. Correktionshausverwaltung.

Wohnlich. Hecht.

[10]1 No. 654. Philippsburg. Bei der am 29. November v. J. in Huttenheim stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters wurde der Bürger Mathäus Schmitt mit Stimmenmehrheit erwählt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Philippsburg den 20. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

Vdt. Taff.

[10]1 No. 1190. Tauberbischofsheim. (Die Wahl eines Bürgermeisters zu Wenkheim.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Bürgermeister Mathäus Schmidt zu Wenkheim unterm 22. Dezember v. J. abermals als Bürgermeister gewählt, und daß diese Wahl unterm Heutigen bestätigt worden ist.

Tauberbischofsheim den 21. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

v. Dürrheimb.

[10]1 No. 1499. Breisach. (Aufforderung.) Pantaleon Eßwin, Sohn des hiesigen Krämers Nikolaus Eßwin und der Veronika Hirschberger, Conscriptionspflichtiger für das Jahr 1839, ist sowohl von der Loosziehung als von der Assortirung ausgeblieben. Da er nun mit Loos-No. 15 zum aktiven Militärdienst berufen worden, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, als er

sonst der Refraktion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Breisach den 18. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

Schnetzler.

[8]2 No. 1371. Bretten. Die Conscriptionspflichtigen Heinrich Jakob Koch von Diedesheim, Loos-No. 35, Christoph Dahns, Michels Sohn von Wöhlingen, Loos-No. 61, und Jakob Ernst von Wöhlingen, Loos-No. 127, welche bei der Aushebung dahier nicht erschienen sind, und zum Militärdienst bestimmt wurden, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und ihrer Milizpflichtigkeit zu genügen, andernfalls sie für Refraktärs erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden.

Bretten den 18. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

Rombride.

[10]1 No. 1184. Eppingen. (Die Ablösung des gräflich von Degenfeld'schen kleinen Zehntens auf Streichenberger Gemarkung betr.) Da auf die öffentliche Vorladung vom 4. Oktober v. J. sich in gesetzlicher Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital meldete, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 21. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

[10]1 No. 804. Wertheim. (Die Ablösung des der Pfarrei Nicklashausen auf Höhfelder Gemarkung zustehenden Zehnts.) Da auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Juni 1838 sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigte auf das Ablösungskapital dieses Zehnten gemeldelt haben: so werden solche in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils mit ihren etwaigen Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 16. Januar 1839.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Greisinger.

[10]1 No. 756. Wertheim. (Die Ablösung des der Pfarrei Nicklashausen auf Gamburger Gemarkung zustehenden Zehnts.) Da auf diesseitige Aufforderung vom 9. August 1838 sich keine Anspruchsberechtigte auf das Ablösungskapital dieses Zehnten in gesetzlicher Frist gemeldet haben: so werden solche in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 17. Januar 1839.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Greisinger.

[10]1 Mannheim. Mit hoher Ermächtigung No. 781 d. d. 15. Januar 1839 großherzogl. Ministerium des Innern kathol. Kirchensection, sollen die 2 Hochaltäre und 4 Seitenaltäre, ferner 12 Beichtstühle, mehrere Sculpturen, Paramenten und Kirchengeräthschaften aus der Kapuzinerkirche dahier aus der Hand verkauft, und besonders auf den Bedarf der inländischen kathol. Kirchen Rücksicht genommen werden.

Wir setzen davon die löblichen katholischen Kirchenvorstände in Kenntniß mit der Anzeige, daß täglich auf diesseitigem Bureau Lit. O 5 No. 1 das Nähere vernommen werden kann.

Mannheim, den 27. Januar 1839.

Großherzogliche Kassa-pia-Verwaltung.

Rüttinger.

[8]2 No. 2125. Buchen. (Dienstantrag). Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Theilungs-Commissariats-District erledigt, welcher sogleich oder binnen 3 Monaten angetreten werden kann.

Buchen den 19. Januar 1339.

Großh. Amtsrevisorat.

Heinzmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Philippsburg:

[10]1 zwischen der gr. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Kirrlach;

2) im Bezirksamt Heiligenberg:

[10]1 zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Birkenweiler, Gemeinde Frickingen;

3) im Bezirksamt Breisach:

[10]1 zwischen dem gr. Domänenaerar und der Gemeinde Sasbach, wegen des Frucht-, Klein- und Weinzehntens;

4) im Oberamt Durlach:

[10]1 zwischen der markgräflichen Domänenkanzlei und der großh. Domänenverwaltung Durlach, wegen des aerarischen Zehntens auf dem Sr. Hoh. dem Herrn Markgrafen Wilhelm gehörigen Gute Augustenburg bei Grötzingen;

5) im Oberamt Bruchsal:

[10]1 zwischen dem gr. Domänenaerar u. der Gemeinde Neuthardt, wegen des großen und kleinen Zehntens;

6) im Bezirksamt Villingen:

[10]1 zwischen der evang. Pfarrei Weiler und den Zehntpflichtigen in Weiler und Burgberg, wegen des Hanf- und Flachszehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[8]2 No. 1878. Heidelberg. Gegen den Buchhändler August Oßwald von Heidelberg haben wir Gant erkannt und den Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 7. Oktbr. v. J. bestimmt; es ist daher Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 15. Februar 1839,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg den 9. Januar 1839.

Großh. Oberamt.
Schmidt.

[10]1 A.-No. 429. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Valentin Kauzmann vom Helmhof haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 25. Februar,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung auzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim den 8. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.
Benitz.

[10]1 A. No. 784. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Fuhrmanns Jakob Laber von Steinsfurth haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 26. Februar früh
8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim den 14. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.
Spangenberg.

[10]1 No. 732. Adelsheim. Ueber das Vermögen des verlebten Jakob Schilling von Adelsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-

Verfahren auf Mittwoch den 20. Februar, Morgens 8 Uhr festgesetzt, in welcher Tagfahrt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die das Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Adelsheim den 21. Januar 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stuber.

[10]1 B. A. No. 602. Philippsburg. Ueber das Vermögen des Johann Thomas Mayer von Wiesenthal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 28. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, dir Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg den 18. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

vdt. Paff.

[10]1 No. 2879. Heidelberg. In der Gant gegen die Verlassenschaft des Georg Phil. Hohlfelder von Eppelheim, werden anmit alle Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg den 24. Januar 1839.

Großh. Oberamt.

Weber.

[7]3 No. 1756. Heidelberg. In der Gant gegen die Verlassenschaft des Phil. Heinr. Pfisterer von Leimen werden anmit alle Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg den 10. Januar 1839.

Großh. Oberamt.

Weber.

Vdt. Gruber.

Erbvorladungen.

[7]2 Sinsheim. (Erbvorladung). Die Ulrich Weiß'sche Ehefrau Eva Regina, geborne Schmittgall von Ehrstädt, ist im Jahr 1831 mit Hinterlassung eines Vermögens von 111 fl. 20 kr. und eines öffentlichen Willens, wodurch sie die ledige Magdalena Schweigert von da zur Universalerbin ihres Vermögens einsetzte, gestorben. Da das Gesetz dem erstehelichen Sohne der Erblasserin, Ludwig Rath, welcher vor etwa 20 Jahren nach Rußland ausgewandert ist, und sich in der Gegend von Glücksthal bei Odessa niedergelassen haben soll, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, einen Theil des Vermögens als Pflichttheil vorbehält, so ergeht auf Antrag der Erbnehmerin an gedachten Ludwig Rath oder seine Leibeserben hiemit die Aufforderung,

innerhalb 4 Monaten

von heute an sich dahier sowohl über den Antritt des Vorbehalts, als auch über den letzten Willen zu erklären, widrigenfalls die letze Willensverfügung in Vollzug gesetzt und in Gemäßheit derselben der Erbnehmerin das ganze Vermögen überlassen werden wird.

Sinsheim den 15. Januar 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Petri.

[8]1 A.-R.-No. 1241. Philippsburg. (Erbvorladung). Dem ledigen, im Jahr 1834 nach Amerika ausgewanderten Lorenz Brühmüller von Kirrlach ist auf Ableben seines Va-

ters Heinrich Brühmüller, Bürger von da, eine Erbschaft anerfallen.

Derselbe wird nun zur Verlassenschaftstheilung seines genannten Vaters mit Frist von

sechs Monaten

vorgeladen. Im Nichterscheinungsfalle wird seine Erbquote seinen Geschwistern zugewiesne werden.

Philippsburg den 18. Januar 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

[10]1 No. 1256. Borberg. Mathes Imhof von Eubigheim ging im Jahr 1812 als Soldat in den russischen Feldzug, kam seither nicht wieder zurück, und hat nachher vor etwa 16 Jahren geschrieben, seither aber hat man keine Kunde mehr von ihm erhalten.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm von seiner verlebten Schwester Franziska Imhof zugefallenen Vermögens ad 29 fl. 37½ kr. binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe den ihm nachstehenden Erben ausgefolgt werden würde.

Borberg den 19. Januar 1839.

Großh. Bezirksamt.

Holz.

Vdt. Hartnagel.

Kauf-Anträge.

[10]1 G. No. 35. Neulußheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird man Montag den 25. k. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause hier, dem hiesigen Bürger Jakob Krauß, nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigern:

Cat. No. 35. Die Hälfte an einem einstöckigten Wohnhaus sammt halben Scheuer von Holz, dann

L. B. No. 43. 1 Virtel 24 Ruthen Hausplatz und Garten worauf obige Baulichkeiten stehen, das Ganze liegt an der Reilinger Straße neben Heinrich Jakob Rupp Erben und Lorenz Stief die andere Hälfte besitzt Andreas Gottfried.

Gerichtlich abgeschätzt zu 375 fl.

L. B. No. 59. 1 Viertel 87 $\frac{5}{10}$ Ruthen Acker in der 1sten Gewann neben Jakob Scheck und Georg Adam Buchner.

Gerichtlich abgeschätzt zu 60 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Neulußheim, den 26. Januar 1839.

Das Bürgermeisteramt.

Ullrich, Bürgermeister.

vdt. Hoffmeister, Rathschreiber.

[10]1 F.-No. 2121. Schwetzingen. (Holz-Versteigerung). In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Wiesloch werden durch den Bezirksförster Seidel versteigert:

Montag den 11. Februar l. J.,

in den Domänenwaldungen beim Ober- u. Unter-Hof:

98½	Klftr.	Buchen-Scheitholz,	
178	«	Eichen-	do.
1	«	Forlen-	do.
1½	«	Birken-	do.
2	«	Aspen-	do.
½	«	Erlen-	do.
1	«	Linden-	do.
½	«	Buchen-Prügel,	
½	«	Eichen-	do.
48¾	«	Eichen-Stockholz,	
3013	Stück	buchene Wellen,	
21	Stamm	Eichen-Bauholz,	
5	«	Buchen-	do.
1	«	Birken-	do.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr auf dem Schlage statt.

Schwetzingen den 25. Januar 1839.

Großh. Forstamt.

F. Velten.

Zipperlin.

[10]1 Bruchsal. In den Domänenwaldungen der Bezirksforstei Bruchsal werden durch den Bezirksförster Laurop, im Schutzrevier Kirrlach, Distrikt Emser,

den 11., 12. und 13. Februar:

483	Kalfter	Buchen-Scheitholz,	
48	«	Eichen-	do.
1½	«	Erlen-	do.
95	«	gemischtes	do.
79½	«	buchene Prügel,	
27½	«	gemischte	do.
10650	Stück	buchene Wellen,	
5500	«	gemischte	do.

loosweise versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Hiebsstelle obigen Distrikts.

Bruchsal den 27. Januar 1839.

Großh. Forstamt.

v. Ehrenberg.

[10]1 Ettenheim. Das hiesige an einer der frequentesten Straßen gelegene herrschaftliche sogenannte Stammhafgebäude, welches zu jedem Gewerbe eine sehr vortheilhafte Lage hat, und das dabei befindliche ganz von Stein aufgeführte neue Speicher- und Kellergebäude, zur Einrichtung einer Bierbrauerei oder Fabrik ge-

eignet, werden, beide mit hinlänglichem Hofplatz versehen, einzeln und zusammen

Montag den 11. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem städtischen Rathhaus dahier einer nochmaligen Versteigerung zur beliebigen Disposition ausgesetzt, und den Kaufliebhabern zur Abzahlung des Kaufschillings sechs verzinsliche Jahrstermine zugestanden. Beide Gebäulichkeiten mit Hofplatz sind zu 8300 fl. angeschlagen.

Ettenheim den 26. Januar 1839.

Großh. Domänenverwaltung.
Fleiner.

[10]1 A.-No. 156. Dossenheim. (Hausversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Valentin Heid Wittwe wird der Erbvertheilung wegen

Montag den 18. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Gemeindehaus dahier öffentlich versteigert:

ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Schweinställe und Garten, oben im Dorfe, neben Pankraz Riedinger senior und Christoph Riedinger Wittwe,

und werden die Steigliebhaber andurch hiezu eingeladen.

Dossenheim den 26. Januar 1839.

Der Bürgermeister
Möll.
vdt. Riegel.

[10]1 Steinsfurt. Mittwoch den 20. Februar l. J., Nachmittags 4 Uhr, werden aus der Gantmasse des verlebten Güterfuhrmanns Jakob Laber von hier nachbeschriebene Liegenschaften auf hiesigem Rathhause, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, endgültig zugeschlagen.

	Schätzungspreis: fl.
1.	
Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hofraithe, und ungefähr 2 Vrtl. Gras- und Baum- resp. Kochgarten vor und hinterm Haus, neben der Hauptstraße und Adlerwirth Leonhard, vorn Allemendgäßchen und hinten Jakob Leonhard	1000
2.	
Aecker in Flur Au.	
25½ Ruth. Acker im Kuchenacker, neben Gottlieb Münch und Rentmeister Hernig	100
3.	
24 Ruth. am alten Berg, neben Jakob von Kenner und dem Rain	30
4	
23½ Ruth. im Winterbaum, neben den Aufstößer und Martin Weis	100
5.	
3 Vrt. 92 Ruth. am alten Berg, neben Georg Hockenberger und Aufstößer	80
6.	
Flur Kaiser.	
1 Vrtl. 5½ Ruth. am Schnackenberg, neben Jakob Schneider und Johann Scheidel	70
7.	
1 Vrtl. 5½ Ruth. am Mehlbaum, eins. Peter Gallian, andſ. Jakob Leonhards Erben	150
8.	
37 Ruth. in der Peitschklinge, eins. Mich. Renter, andſ. Jakob Obländer	40
9.	
1 Vrtl. 9½ Ruth. in der Ackerbach, eins. Mich. Wetzel, andſ. Aufstößer	300
10.	
1 Vrtl. allda, neben sich selbst und Bernhard Klinger	40
11.	
30 Ruth. allda, neben Peter Wanner und Mich. Leonhard	15
12.	
Flur Insengrund.	
34 Ruth. am Steigbügel, neben dem Stiftsgut beiderseits	100
13.	
1 Vrtl. 3 Ruth. auf dem Eichelberg, neben Rudolph Doll und Peter Wanner	70
14.	
1 Vrtl. 14 Ruth. an der Mauer, eins. Jakob Laber Wittwe, andſ. Jakob Weis	130
15	
21½ Ruth. Weinberg in der Sommerhelden, eins. Gg. Weis Erben, andſ. Borbergers Erben	50

Steinsfurt den 20. Januar 1839.

Das Bürgermeisteramt.
Schranck.
Preis.

Privat-Anzeigen.

[9]2 Mannheim. In Lit. Q 6 No. 1 liegen 2000 fl. Waisenfondgelder gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

[9]2 Mannheim. In Lit. Q 6 No. 1 liegen 350 fl. Kirchenfondgelder gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Victualien-Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei-Taxen bis den 16. Februar 1839.

Brod. Neues Gewicht.	Pf.	Lth.
Ein Lucken- oder gerissener Paarweck für 1 kr.	—	5½
» rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 kr.	—	4½
» Milchbrod für 1 kr.	—	3½
» Tafelbrod von Weißmehl für 4 kr.	—	24
» Tafelbrod von Weißmehl für 2 kr.	—	11
» stahlmäßiges Kundenbrod für 14 kr.	4	—
» stahlmäßiges Kundenbrod für 7 kr.	2	—

Fleisch Neues Gewicht.		kr.	hl.
Mast-Ochsenfleisch	das Pfund	11	—
Kalbfleisch	» »	9	—
Hammelfleisch	» »	10	2
Schweinefleisch	» »	11	2

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehntheil des Gewichts, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.

2) Bei den jüdischen Metzgern steht das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktdurchschnitts-Preise von dem Monat Januar 1838.

Getreide u. sonstige Früchte. Neues Maas.		fl.	kr.	hl.
Korn	das Malter	8	57	—
Gerste	» »	7	28	—
Spelz	» »	4	53	—
Spelzkerne	» »	13	49	—
Waizen	» »	—	—	—
Hafer	» »	4	—	—
Welschkorn	» »	—	—	—
Linsen	» »	—	—	—
Erbsen	» »	—	—	—
Bohnen	» »	—	—	—
Hirsen	» »	—	—	—
Wicken	» »	—	—	—
Reps	» »	—	—	—
Kartoffeln	» »	1	56	—
Heu, der Zentner		—	58	—
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund		15	—	—
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund		13	—	—
Mehl.				
Korn- und Roggenmehl,	das Mltr.	9	9	—
Weißmehl in ganzer Parthie	» »	15	36	—
Schwingmehl	» »	20	48	—
Dunstmehl	» »	16	46	—

		fl.	kr.
Schrotmehl	das Mltr.	13	42
Kern- oder Griesmehl	» »	10	24
Schmalz.			
Frische Butter,	das Pfund	—	19
Nierenfett	» »	—	16
Hammelfett	» »	—	16
Schweinenfett	» »	—	20
Unschlitt und Lichter.			
Rohes Unschlitt,	der Zentner	18	—
Lichter, bester Gattung,	das Pfund	—	22
Seife	» »	—	16

Brennholz. Das Klafter.	höchster Preis.		mittler Preis.		geringster Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Buchenholz 4′ lang	26	30	24	—	22	—
do. 3′ »	20	—	19	30	—	—
Eichenholz	21	—	20	—	—	—
Birkenholz	17	30	—	—	—	—
Eichen- und Birkenholz	18	—	17	30	17	—
Tannenholz	20	—	17	—	16	—
Buchene Klappern	20	30	20	—	19	—
Buchene Wellen, das 100	3	12	3	—	—	—
Torf, d. Mäß m. Fuhrlohn	3	50	—	—	—	—
Lohkäse, das 100	—	32	—	—	—	—

Die Polizei der Hauptstadt Mannheim.

Hoffmann, Polizei-Commissär.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht, Redacteur.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg